

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0114/17	12.05.2017

zum/zur

F0077/17

Stadtrat Oliver Müller

Fraktion DIE LINKE/future!

Bezeichnung

Stadtgrün, Bäume für Brunnersiedlung u. Schnurbaum am Südring

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

23.05.2017

Zur Anfrage F0077/17 – Stadtgrün, Bäume für Brunnersiedlung und Schnurbaum am Südring nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung.

a)

1. Wie viele Bäume wurden in den letzten 3 Jahren bis heute im einzigen Park des Stadtteils Sudenburg, dem Schneidersgarten, gefällt bzw. sind höheren Gewalten zum Opfer gefallen (Bitte nach Jahresscheiben, Baumart, Alter usw. getrennt auflisten)?

In den vergangenen 3 Jahren mussten insgesamt 15 Bäume gefällt werden. Davon waren 4 Fällungen nach Unwettern und 10 Fällungen aus anderen Gründen der Verkehrssicherheit notwendig. In einem Fall ist der Baum durch Schädlingsbefall (Ulmensplintkäfer) abgestorben.

2014			2015			2016		
Baumart	Anzahl	Alter	Baumart	Anzahl	Alter	Baumart	Anzahl	Alter
Pappel	2	ca. 100	Esche	1	40 – 60	Robinie	3	60 – 80
Silberahorn	1	ca. 100	Robinie	2	60 – 80	Traubenkirsche	1	20 – 40
			Ulme	1	15 – 20	Ahorn	1	ca. 100
			Linde	1	60 – 80	Pappel	1	ca. 100
			Silberahorn	1	ca. 100			

2. Wie viele Baumfällungen sind dort aktuell in diesem Jahr noch vorgesehen (Bitte nach Jahresscheiben, Baumart, Alter usw. getrennt auflisten)?

Bis Ende 2017 ist noch eine Fällung vorgesehen:

Baumart	Anzahl	Alter
Apfel	1	20-40

3. Wie viele Baum- Neuanpflanzungen wurden bereits im gleichen betrachteten Zeitraum dort realisiert (Bitte nach Jahresscheiben, Baumart, Alter usw. getrennt auflisten)? Waren es allesamt Spender-Bäume der Aktion „Mein Baum für Magdeburg“?

In den vergangenen 3 Jahren erfolgten 7 Nachpflanzungen. Aufgrund der großen Nachfrage handelt es sich bei allen Pflanzungen um Baumspenden.

2014	2015	2016
1 Hainbuche	1 Säulen- Hainbuche	2 Berg- Kirschen
1 Silber- Ahorn		1 Silber- Ahorn
		1 Kaiser- Linde

4. Was kann und wird getan werden, um den Charakter des teilweise unter Denkmalschutz stehenden Parkes auch weiterhin zu erhalten?

Die Untere Denkmalschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung:

Die Parkanlage Schneidersgarten ist gem. § 2 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (DenkmSchG LSA) in Gänze ein Kulturdenkmal (s. Denkmalverzeichnis). Maßnahmen in der Parkanlage werden zwischen dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg und dem Stadtplanungsamt abgestimmt. Das Kulturdenkmal unterliegt dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes. Daher bedarf es u. a. bei Instandsetzungsmaßnahmen, Unterhaltung, Nutzungsänderung bzw. Beseitigung der Genehmigung durch die zuständige Denkmalschutzbehörde. Zuständig ist gem. § 8 Abs. 1 DenkmSchG LSA die untere Denkmalschutzbehörde. Die Denkmalschutzbehörde entscheidet im Benehmen mit dem Denkmalfachamt, dem Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt (LDA LSA).

5. Wie alt ist der dort angelegte Spielplatz?

Der SP 059 Schneidersgarten wurde im März 1990 angelegt. Eine erste Sanierung fand im Jahr 2006 statt. Im Jahr 2012 wurde der Spielplatz dann um eine Tischtennisplatte erweitert.

b)

1. Ist es richtig, dass in der Brunnersiedlung im Bereich des Grundstückes 3b/ 5b unlängst zu Baumfällungen kam? Wenn ja, schildern Sie bitte die genauen Zusammenhänge und Ursachen sowie die Grundlagen für evt. Genehmigungen usw.?

Es handelt sich nicht um Bäume die durch den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg verwaltet werden.

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung:

Es gab für das o.g. Grundstück einen Antrag auf Baumfällung. Dieser Antrag wurde auf der Grundlage der Baumschutzsatzung entschieden. Das heißt, es gab für die Fällungen einen positiven Bescheid.

2. Ist es richtig, dass dabei auch einstige Ersatzpflanzungen wiederum gefällt wurden? Wenn ja, schildern Sie bitte die genauen Zusammenhänge und Ursachen und die für Ihre Entscheidung zwingend vorliegenden Regeln?

Die Untere Naturschutzbehörde nimmt wie folgt Stellung:
Nein.

3. Was genau ist im dortigen Bereich neben der offensichtlichen Sanierung des o.g. Objektes konkret geplant, wurden alle notwendigen Anträge ordnungsgemäß gestellt, wenn vorgesehen Anrainer angehört bzw. beteiligt, liegen die entsprechenden Genehmigungen für einen Dachausbau usw. vor?

Das Bauordnungsamt nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

Für das Baugrundstück Brunner Str. 3b - 5b wurde eine Baugenehmigung für das Bauvorhaben -Ausbau des Dachgeschosses zu zwei Wohneinheiten und Neubau von 9 Stellplätzen - beantragt.

Die Baugenehmigung hierfür wurde unter dem Aktenzeichen 2484/B-EK/6324/16 am 06.12.2016 erteilt. Eine Nachbarbeteiligung war bei diesem Vorhaben nicht erforderlich.

c)

1. Für den Ausbau der Wiener Straße samt Trassierung der Straßenbahn samt Kreuzungsausbau des Südrings liegt seit geraumer Zeit ein gültiger Planfeststellungsbeschluss vor, der u.a. aus gutem Grund den Schutz und Erhalt des Japanischen Schnurbaums am Südring vorsieht: Was können triftige Gründe sein, diesen Planfeststellungsbeschluss mitten Bauprozess mglw. kurz vor Fertigstellung zu verändern. Welche gesetzlichen Grundlagen liegen hier vor, wie ist der vom Gesetzgeber vorgegebene Ablauf, welche Behörde hat bei mglw. welcher Zuständigkeit und mglw. Personalunion zu entscheiden. Wer ist Aufgabenträger, Bauträger der Maßnahme usw.?

Die Planfeststellungsbehörde nimmt wie folgt Stellung:

Mit bestandskräftigem Planfeststellungsbeschluss vom 12.12.2012 wurde das Baurecht für das Vorhaben "2. Nord-Süd-Verbindung der Straßenbahn, Bauabschnitt 2 – Wiener Straße" erteilt. In den Planfeststellungsbeschluss wurden besondere Schutzvorkehrungen für den Erhalt des Japanischen Schnurbaumes als Nebenbestimmungen aufgenommen.

Die planfestgestellten Unterlagen einschließlich der beauftragten Schutzvorkehrungen sind Grundlage für die in eigener Verantwortung der Vorhabenträgerin vorzunehmende Ausführungsplanung. Vorhabenträgerin der planfestgestellten Maßnahme ist die MVB.

Sofern im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. der sich daran anschließenden Umsetzung des Vorhabens von den Vorgaben des Planfeststellungsbeschlusses aufgrund unvorhersehbarer Umstände abgewichen werden muss, ist ggf. der Planfeststellungsbeschluss anzupassen.

2. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie unternehmen, um diesen ehrwürdigen Solitärbaum zu schützen?

Die Fällung erfolgte am 10.04.2017.

3. Finden Sie es korrekt, dass die Patin des Schnurbaums, die GWA Sudenburg darüber zuerst aus der Zeitung erfährt?

Die MVB nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

Über den Baufortschritt des BA 2 der 2 NSV (Kreuzungsbereich Halberstädter Straße/Wiener Straße) wurde im März durch die beauftragte Bauoberleitung der MVB im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr des Stadtrates der Landeshauptstadt berichtet.

4. Ist der Beschluss des Stadtrates zur frühestmöglichen Einbeziehung der Gemeinwesenarbeitsgruppen noch bekannt und wenn doch, wie wird er konkret umgesetzt?

Die MVB nimmt zu diesem Punkt wie folgt Stellung:

Alle Planungen der Großbauvorhaben der MVB werden zur Beschlussfassung im Stadtrat sowie in den Ausschüssen der Landeshauptstadt behandelt. Die MVB nimmt auf Einladung an den GWA-Sitzungen teil. Beispielsweise informierte die MVB am 28.03.2017 vorab die GWA Sudenburg über den aktuellen Sachstand zum Schnurbaum und zum geplanten Vorhaben. Im Anschluss der Berichterstattung erfolgte zudem eine Beschlussfassung seitens der GWA, welche die geplante Vorgehensweise (Fällung des Schnurbaums und Ersatzpflanzung zwei neuer Bäume) befürwortete.

Andruscheck